

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 14.07.2020
im Kulturzentrum am Karlsplatz, Karlshalle

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	19:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke	ab TOP N3 nicht mehr anwesend
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	
Görmer, Andreas	
Hillermeier, Joseph	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kupser, Paul, Dr.	
Meyer, Boris-Andrè	
Porzner, Martin	
Reisner, Frank	Vertretung für Herrn Markus Fabi
Rühl, Oliver	
Sauerhöfer, Jochen	
Seiler, Friedmann	
Stephan, Manfred	Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Albrecht, Christoph
Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Wilhelm, Nadja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus
Holzhäuer, Hans, Dr.

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Ansbach
- TOP 3 Kalkulatorische Kosten für kostenrechnende Einrichtungen;
Verzinsung des Anlagekapitals
- TOP 4 Sonderausstattungsprogramm zur Beschaffung von von Schülerleihgeräten
(Förderrichtlinie Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) - Grundsatzentscheidung
- TOP 5 Umlage an den Landkreis Ansbach für die Sebastian-Strobel-Schule in
Herrieden - Abrechnung 2019 und Vorausleistung 2020;
überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 6 Personalgestellung für das Rettipalais
- TOP 7 Absichtserklärung der Stadt Ansbach zur Beteiligung mit Projektmitteln an der
Durchführung des Projektes Kulturhauptstadt Europas 2025 in Nürnberg und
der Europäischen Metropolregion
- TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen
Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
- TOP 9 Antrag zur Protokollberichtigung zu der Sitzung des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses am 17.06.2020 von Herrn Stadtrat Walter Danielis
(AfD)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist auf den Nachtrag (TOP Ö9). Dieser Nachtrag wird genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

1.1. Skulptur Lilith

Herr Rühl fragt an, ob die Verwaltung die Höhe des Kaufpreises hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit geprüft habe.

Herr Oberbürgermeister Deffner verschiebt diese Anfrage in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, da der in diesem Zusammenhang bestehende damalige Beschluss am 05.05.2020 ebenfalls im nichtöffentlichen Teil des Stadtrates besprochen worden sei.

1.2. Terminvergabe im Bürgeramt

Herr Meyer berichtet von seinem erfolglosen Versuch, online einen Termin beim Bürgeramt zu buchen und fragt an, ob ein Versagen der Technik bzw. der Software vorliegen würde, dass eine Terminierung für Juli und August unmöglich sei.

Herr Oberbürgermeister Deffner bestätigt, dass die Termine sehr schnell vergeben und daher keine weiteren Buchungen online möglich wären. Es stünden für die Onlinebuchungen nur wenige Termine zur Verfügung, die auch nur blockweise (drei Wochen im Voraus) freigegeben werden würden. Ein technisches Versagen läge nicht vor. Als Alternative gäbe es aber noch die Möglichkeit, telefonisch im Bürgeramt nach freien Kapazitäten anzufragen oder aber persönlich Vorort bei der Security im Bürgeramt.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass angestrebt werde, im September das Bürgeramt „normal“ zu öffnen, d. h. ohne Terminvergabe. Die Übergangszeit wäre dann eine weitere Herausforderung und würde aus Erfahrung bei anderen Kommunen ca. drei Wochen in Anspruch nehmen.

Des weiteren berichtet Herr Oberbürgermeister Deffner aus dem Personalausschuss von der Einstellung einer neuen Kraft für das Bürgeramt, die sofort, aufgrund ihrer Berufserfahrung, vollumfänglich eingesetzt werden könne.

TOP 2 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Ansbach

Herr Jakobs berichtet, dass die Jahresrechnung 2019 aufgestellt und gem. Art. 102 Abs. 2 GO dem Stadtrat mit folgendem Ergebnis vorläge:

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Sollüberschuss
in Höhe von

7.754.633,19 €,

der dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Sollüberschuss
in Höhe von 4.412.997,56 €,
der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 sei als Anlage beigefügt und vor Beginn der Sitzung an die Gremiumsmitglieder in Papierform ausgehändigt worden.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation hebt Herr Jakobs die wichtigsten Aspekte des Berichtes hervor:

Grundsätzlich hätten die Schulen und die Verwaltung gut mit den Budgets gewirtschaftet. Es können rund 1,63 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt seien grundsätzlich höher gegenüber 2018 ausgefallen. Detailliert erläutert Herr Jakobs den Anteil zum Budgetausgleich AKuT. Diese Ausgaben seien entstanden, um der neuen Referentin ein ausgeglichenes Budget zu übergeben, da es niemals zu schaffen gewesen wäre, das bis dahin entstandene hohe Defizit auszugleichen. Hingegen seien die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt gesunken.

Einfluss auf die gesunkenen Haushaltseinnahmereste (HER) gegenüber 2018 haben vor allem die Niederschlagungen und Erlässe auf Kasseneinnahmereste (KER) der Vorjahre. In 2018 fielen besonders hohe Niederschlagungen für Gewerbesteuerforderungen an. Der Soll-Überschuss im Vermögenshaushalt sei in 2019 gegenüber 2018 gesunken. Dieser konnte aber trotzdem in Höhe von rund 4,41 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Jedoch seien mit Stand 31.12.2019 2.663.216,59 € der Allgemeinen Rücklage nicht durch liquide Mittel gedeckt gewesen. Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage und Haushaltsentwicklung könne es sein, dass die Stadt Ansbach im Oktober dieses Jahres ohne weiteren Maßnahmen nur noch bedingt zahlungsfähig sei. Ursächlich dafür sei, dass die Stadt Ansbach jahrelang über ihre Verhältnisse gelebt habe.

Im Rückblick auf 2019 fasst Herr Jakobs die positiven und negativen Punkte zusammen:

Negativ zu bewerten sei die geringere Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt als geplant und die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil. Ursache der geringen Personalausgaben sei besonders die schwierige und aufwendige Nachbesetzung der Stellen aufgrund der hohen Konkurrenzsituation am Markt.

Positiv könne man die höheren Schlüsselzuweisungen bewerten – Ansbach zähle zu den steuerschwächsten kreisfreien Städten in Bayern und bekomme daher hohe Schlüsselzuweisungen – sowie die Verringerung der Pro-Kopf-Verschuldung auf 447 € und die Erhöhung der allgemeinen Rücklagen, die jedoch nicht mit ausreichend Liquidität hinterlegt seien.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzlage im mittelfristigen Zeitraum zählt Herr Jakobs folgende Punkte als beachtenswert auf:

- Das maximale Investitionsvolumen auf Basis der gegebenen Personalausstattung betrage 15 Mio. €, mehr sei derzeit mit dem vorhanden Personal nicht zu schaffen.
- Einnahmen durch Veräußerung von Grundstücken werden sinken und können mit 3,4 Mio. € angesetzt werden. Dies läge daran, dass die Stadt Ansbach nur über wenige verkäufliche Wohngrundstücke verfüge und die Gewerbegrundstücke schwerer zu verkaufen seien, da die Investitionslaufzeit der Unternehmer rückläufig sei.
- Die Inanspruchnahme von Drittmitteln (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse) betrug 2019 rund 43 % der Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes. Es sei in diesem Bereich sowie bei den Steuereinnahmen und bei den Finanzausgleichsleistungen mit reduzierten Einnahmen aufgrund der Corona Pandemie zu rechnen.
- ANregiomed wird weitere Zahlungen wie Ausgleichszahlungen, Baukostenzuschüsse und evtl. Tilgungsbeiträge benötigen.
- Im Bereich Personal sei das größte Risiko der Generationenwechsel, der zwangsläufig mit erhöhten Personalaufwendungen zusammenhänge.

Grundsätzlich verfüge die Stadt Ansbach über eine geordnete Finanzlage, jedoch lasse diese einen geringen Spielraum bei den freiwilligen Maßnahmen zu.

Diese Jahresrechnung sei entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen. Anschließend würde sie dem Stadtrat zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Entlastung erneut vorgelegt werden.

Die hier im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage 3 des Rechenschaftsberichts müssten vom Stadtrat noch genehmigt werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushalts in Höhe von	1.381.378,17 €
und	
des Vermögenshaushalts in Höhe von	5.805.042,02 €
(darunter 4.412.997,56 € Zuführung zur allg. Rücklage),	-----
zusammen:	7.186.420,19 €

zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Kalkulatorische Kosten für kostenrechnende Einrichtungen; Verzinsung des Anlagekapitals
--------------	--

Herr Jakobs erläutert dem Gremium folgenden Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 KommHV-Kameralistik seien für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) im Verwaltungshaushalt auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Höhe des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals sollen sich hierfür an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen orientieren (Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik).

Der Zinssatz bei der Stadt Ansbach sei zuletzt ab dem Haushaltsjahr 2018 von 4,5 % auf 3,9 % gesenkt worden.

Nach der Kapitalmarktstatistik Januar 2020 der Deutschen Bundesbank (veröffentlicht in der Zeitschrift „Gemeindekasse“, Nr. 12/2020) betrage der Durchschnittssatz der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen aller Laufzeiten im Durchschnitt der letzten 30 Jahre 3,9 %. Nachdem das städtische Anlagevermögen auch Vermögensgegenstände (Grundstücke, Gebäude) umfasse, die über lange Zeit verzinst werden würden, erscheine es angemessen, diesen Zinssatz beizubehalten.

Eine Umfrage bei verschiedenen kreisfreien Städten habe ergeben, dass dort ebenfalls noch Zinssätze von über 4 bis zu 5,0 % angewendet werden würden:

Bayreuth	3,4 %
Regensburg	3,8 %
Bamberg	3,9 %
Erlangen	4,0 %
Schwabach	4,0 %
Nürnberg	4,2 %
Fürth	5,0 %

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dass der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Ansbach bis auf weiteres bei 3,9 % beibehalten wird.

Eine erneute Überprüfung soll regelmäßig, spätestens jedoch im Jahr 2024 erfolgen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Sonderausstattungsprogramm zur Beschaffung von von Schülerleihgeräten (Förderrichtlinie Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) - Grundsatzentscheidung
--------------	---

Herr Jakobs erklärt zum folgenden Sachverhalt, dass während der Schließung der Schulen aufgrund der Corona-Pandemie die Problematik rund um das Homeschooling offensichtlich geworden wäre und dass diese Form des Unterrichtens auch im nächsten Jahr wohl Fortbestand haben würde.

Dies sei wohl auch der Grund, dass der Freistaat Bayern zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die zu Hause über keine geeignete digitale Ausstattung verfüge, das Sonderprogramm SoLe für mobile Leihgeräte im Rahmen einer entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung aufgelegt habe. Die entsprechende Richtlinie sei am 04.07.2020 in Kraft getreten.

Für die Stadt Ansbach seien insgesamt 412.254,00 Euro Fördermittel vorgesehen, ein Eigenanteil der Stadt müsse nicht erbracht werden und der Förderantrag, der seit 07.07.2020 online verfügbar sei, müsse bis zum 31.07.2020 gestellt werden.

Die Förderrichtlinie SoLe sehe eine möglichst schnelle Beschaffung für möglichst viele Schüler vor. Dies bedeute, dass es notwendig sei, die Geräte zentral zu beschaffen, und man sich dabei auf zwei Standardgerätetypen beschränke (auch hinsichtlich einer homogenen Ausstattung und Kompatibilität). Erfahrungswerte im praktischen Einsatz sprächen hierbei für einen Standardlaptop 15“ mit Windows sowie einem relativ wartungsarmes Tablet. Da die Schulen bis jetzt insgesamt ca. 860 benötigte Geräte zurückgemeldet hätten, sei es zudem erforderlich, möglichst kostengünstige Geräte zu erwerben. Aus diesem Grund könnten Sonderwünsche der Schulen - insbesondere zu höherwertiger Ausstattung - sowie Gerätetyp nicht berücksichtigt werden. Auch die jeweils gewünschte Anzahl könne den Schulen zurzeit nicht garantiert werden, da die Marktlage aufgrund der aktuellen hohen Nachfrage an Geräten als schwierig zu bezeichnen sei.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

1. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarf wird die Beschaffung mobiler Leihgeräte auf 2 Gerätetypen (Laptop 15“, Windows und Tablet) beschränkt. Eine Ausschreibung erfolgt über ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb um eine schnelle Beschaffung möglichst bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 zu gewährleisten. Die Beschaffung und Bereitstellung an die Schulen erfolgt zentral über die Schulverwaltung.
2. Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben i. H. v. 412.254 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt vollständig durch die Zuwendungsmittel des Freistaates Bayern, deren überplanmäßige Einnahme i. H. v. 412.254 € ebenfalls genehmigt wird.
3. Herr Oberbürgermeister Deffner erhält die Ermächtigung zur Auftragsvergabe, die im August 2020 erfolgen soll, entsprechend des Ausschreibungsergebnisses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Umlage an den Landkreis Ansbach für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden - Abrechnung 2019 und Vorausleistung 2020; überplanmäßige Mittelbereitstellung
--------------	---

Herr Jakobs führt aus, dass es sich bei dem folgenden Sachverhalt um eine klassische überplanmäßige Ausgabe handle.

Für die an den Landkreis Ansbach zu entrichtende Umlage für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden seien im Haushalt 2020
110.000,00 €
eingeplant worden.

Mit Schreiben vom 01.07.2020 habe das Landratsamt Ansbach für die Umlage der Stadt Ansbach für die Sebastian-Strobel-Schule Herrieden
eine Restforderung in Höhe von
17.546,71 €
für das Jahr 2019 in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2020 sei eine Abschlagszahlung in Höhe von
120.000,00 €
festgesetzt worden.

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung würden sich
Mehrkosten in Höhe von
27.546,71 €
ergeben, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssten.

Die Deckung sei durch Mehreinnahmen bei den pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung gewährleistet.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bewilligt für die an den Landkreis Ansbach zu entrichtende Umlage für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden überplanmäßige Mittel in Höhe von
27.546,71 €
(HSt. 01.2700.7120).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der pauschalen Zuweisung für die Schülerbeförderung (HSt. 01.2902.1716).

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Personalgestellung für das Rettipalais
--------------	---

Herr Jakobs legt den Sachverhalt wie folgt dar:

Der Freistaat Bayern unterstütze die Sanierung des Retti-Palais mit Hilfe der Städtebauförderung. Jedoch sei an die vorgesehene Gesamtfördersumme in Höhe von 3,0 Mio. € (1,8 Mio. € durch die Regierung von Mittelfranken, 1,2 Mio. € durch die Stadt Ansbach) eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren geknüpft. Diese Auflage müsse von der Stadt Ansbach gewährleistet werden. Mit der Zusicherung der Gestellung eigener Personalkapazitäten während der Mindestöffnungszeiten des Museums im Retti-Palais für 20 Jahre, wäre der Zweck der Zuwendungszweck für eine Bindungsfrist von 20 Jahren

gewährleistet und die Auflage des Bewilligungsbescheides der Regierung von Mittelfranken erfüllt.

Nachdem der Eigentümer einer Zweckbindung über 10 Jahre von seiner Seite aus als schwierig ansieht, wünsche dieser einen entsprechenden Einsatz der Stadt Ansbach. Die Stadtverwaltung schlage daher vor, die Personalkosten für zwei Arbeitsplätze mit maximalen Personalkosten für 20 Wochenstunden in Höhe von ca. 30.000 €/Jahr ab dem Haushalt 2028 verbindlich einzuplanen, wenn die Zweckbindungsfrist vom Freistaat Bayern nicht gesenkt werden würde. Die Arbeitsplätze sollen durch den Betreiber eingerichtet werden. Die Arbeitszeit sei für die allgemeine Öffnungszeitenengewährung zu nutzen.

Herr Oberbürgermeister Deffner fügt ergänzend hinzu, dass er sich persönlich an den Regierungspräsidenten gewendet habe, um eine Verringerung der Zweckbindungsfrist zu erwirken. Leider habe er eine Absage erhalten und zitiert den entsprechenden Passus aus dem Antwortschreiben des Regierungspräsidenten vom 03.07.2020: „... Zunächst darf ich Sie um Verständnis bitten, dass angesichts der doch erheblichen Fördersumme von 3,0 Mio. € der Fördergeber eine nachhaltige Erfüllung der Ziele der Städtebauförderung sicherstellen muss und daher eine Verminderung der Bindefrist von 20 Jahren auf 10 Jahre nicht möglich ist. ...“

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, soweit nicht der Freistaat die Zweckbindungsfrist StBauF auf 10 Jahre senkt, die Gestellung von zwei Arbeitsplätzen mit maximalen Personalkosten für 20 Wochenstunden in Höhe von höchstens 30.000 €/Jahr ab dem Haushaltsjahr 2028 für insgesamt 10 Jahre (Gesamtsumme: 300.000 €) für das Retti-Palais-Museum verpflichtend einzuplanen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Absichtserklärung der Stadt Ansbach zur Beteiligung mit Projektmitteln an der Durchführung des Projektes Kulturhauptstadt Europas 2025 in Nürnberg und der Europäischen Metropolregion
--------------	---

Frau Wilhelm stellt das Projekt „Kulturhauptstadt Europas 2025“ vor:

Erstmals seit 2010 würde 2025 wieder eine deutsche Stadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen. Die Stadt Nürnberg habe sich gemeinsam mit der Europäischen Metropolregion Nürnberg um diesen Titel beworben. Das finale Rennen entscheide sich am 28.10.2020 zwischen der Stadt Nürnberg, Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Magdeburg.

Das Projekt „Kulturhauptstadt Europas 2025“ sei für die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion Nürnberg eine einmalige Gelegenheit sich strategisch weiter zu entwickeln, eine intensive Vernetzung von Kulturakteuren in der Region zu befördern und die Metropolregion auf der internationalen Kulturlandkarte noch sichtbarer zu machen. Der regionale Ansatz ziele auf eine bessere Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften. Ziel sei es, gemeinsam Projekte zu entwickeln, die die Metropolregion als Kulturstandort voranbringen. Regionale Partner würden

zudem von einer europaweiten Aufmerksamkeit profitieren, die über internationale Marketingmaßnahmen gewährleistet werden würden.

Die Absichtserklärung zur Beteiligung mit Projektmitteln müsse jedoch bis 31.07.2020 abgegeben werden. Diese finanzielle Beteiligung von insgesamt 200.000 € sehe, basierend auf der Rechnung 1 € pro Einwohner pro Jahr, wie folgt aus:

2021	40.000€
2022	40.000€
2023	40.000€
2024	40.000€
2025	40.000€
	200.000€

Alle von den einzelnen Gebietskörperschaften aufgebrachten Mittel würden mindestens in der Höhe auch für gemeinsame oder dezentrale Projekte in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingesetzt, müssten aber erst ab dem Jahr der Projektdurchführung geleistet werden. Die Projekte sollen gemeinsam mit lokalen und internationalen Kulturakteur/innen sowie dem Kulturhauptstadt Büro entwickelt werden.

Im Fall, dass der Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ nicht an Nürnberg vergeben werde, sei die Absichtserklärung gegenstandslos.

Frau Wilhelm bittet den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss um Empfehlung an den Stadtrat, eine Beteiligung mit Projektmitteln von insgesamt 200.000 € zur Durchführung des Projektes „Kulturhauptstadt Europas“ in Nürnberg und der Europäischen Metropolregion zu beschließen. Sie sähe vor allem Vorteile für die Stadt Ansbach und zählt diese zusammenfassend auf: Netzwerkgewinn, Bezirk Mittelfranken ist dabei, Projektgelder werden nur für Ansbach eingesetzt, Rückzahlgarantie falls Bewerbungsprozess scheitert; Professionelle künstlerische Kuratierung von Ansbach, rechtzeitige Beteiligung ermöglicht Mitsprache bei Projekten, vernetztes ÖPNV-Ticket (Kulturhauptstadt-Ticket), stärkste Marke der EU im Kulturbereich. Grund für eine Zurückhaltung zu diesem Beschlussvorschlag sei nur die derzeitige Haushaltslage. Denn die Gelder seien dann an dieses Projekt gebunden.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt hierzu, dass er zunächst skeptisch diesem Projekt gegenübergestanden habe. Jedoch sei er zu der Erkenntnis gekommen, dass man mit der Absichtserklärung nichts zu verlieren habe und die Stadt Ansbach grundsätzlich nur einen Mehrgewinn erzielen könne, wenn Nürnberg „Kulturhauptstadt Europas“ werden würde, denn die Ansbacher Museen, das Ansbacher Theater und auch die Bachwoche könnten größeres Interesse gewinnen und höhere Besucherzahlen erzielen.

Einige Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses äußern ihre Bedenken.

Herr Sauerhöfer beantragt, das Thema in die Fraktionen zu verweisen.

Frau Wilhelm weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Absichtserklärung bis zum 31.07.2020 abgegeben werden müsse.

Herr Oberbürgermeister Deffner sieht in der Termineinhaltung kein Problem. Dieser Sachverhalt sei auch Gegenstand der nächsten Sitzung des Stadtrates am 22.07.2020. Er lässt über den Fraktionsverweis abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 5
In die Fraktionen verwiesen.

TOP 8	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 9	Antrag zur Protokollberichtigung zu der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.06.2020 von Herrn Stadtrat Walter Danielis (AfD)
--------------	--

Herr Oberbürgermeister Deffner erläutert dem Gremium, dass die Sitzungsprotokolle grundsätzlich Ergebnisprotokolle seien. Aus diesem Grund würden Wortmeldungen nicht im Protokoll aufgenommen werden. Ausnahmen bestünden nur dann, wenn der Redner explizit in der Sitzung angäbe, dass er seine Wortmeldung protokolliert haben möchte. Außerdem würden Anträge von den Ausschussmitgliedern im Protokoll festgehalten werden, z. B. Antrag auf Sachverhaltsverweis in die Fraktionen. Ein Festhalten jeder Wortmeldung und deren Nachverfolgung sowie die Bearbeitung ständiger Korrektur- und Ergänzungswünsche nähme die Verwaltung nur unnötig in Anspruch. Deshalb habe er sich für die Form des Ergebnisprotokolls entschieden. Trotzdem gebe er, da dies wohl noch nicht allen Stadträten bekannt gewesen sei, dem Antrag von Herrn Danielis Raum zur Abstimmung folgender Protokolländerung und trägt vor:

Herr Stadtrat Danielis habe mit E-Mail vom 08.07.2020 den Antrag gestellt, das Protokoll zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.06.2020 wie folgt bei TOP 7 zu ergänzen:

Herr Stadtrat Danielis fragt, warum der Haushaltsansatz so unzutreffend angesetzt sei und welche Modalitäten bezüglich der Mietansätze zugrunde lägen.

Herr Jakobs teilt mit, dass beim Haushaltsansatz von einer Ersatzbelegung ausgegangen worden sei und Herr Danielis sich wegen weiterer Fragen an die Kämmerei wenden könne.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem Antrag zur Protokollberichtigung zum HFWA vom 17.06.2020 von Herrn Walter Danielis zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 14
Mehrheitlich abgelehnt.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.06.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in